

Bestätigung

über das Vorliegen eines berechtigten Interesses an einem Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit bei
Freiwilligen unter 27 Jahren

Stand: Januar 2023

EST-Kennung:

FW-Kennung (falls vorhanden):

Hinweise:

Freiwillige unter 27 Jahren können gemäß § 2 Nr. 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) einen Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit mit mehr als 20 Stunden wöchentlich leisten, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Das berechtigte Interesse ist durch die Vorlage geeigneter Belege gegenüber der Einsatzstelle nachzuweisen und von der Einsatzstelle als Anlage zur Freiwilligendienstvereinbarung zu dokumentieren.

Bei Inanspruchnahme der Teilzeitmöglichkeit ist diese Bestätigung stets vollständig ausgefüllt der BFD-Vereinbarung beizufügen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu übersenden. Dies gilt auch für Änderungsanträge bei einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Eine Bearbeitung bzw. eine Änderung der Vereinbarung ist ansonsten nicht möglich.

Hiermit wird bestätigt, dass für die oben genannte freiwillig dienstleistende Person folgendes berechtigtes Interesse zur Ausübung eines Bundesfreiwilligendienstes in Teilzeit für Freiwillige unter 27 Jahren vorliegt (zutreffendes bitte ankreuzen):

die freiwillig dienstleistende Person hat ein Kind oder eine/einen Angehörige/Angehörigen zu betreuen.

die freiwillig dienstleistende Person ist gesundheitlich beeinträchtigt.

die freiwillig dienstleistende Person nimmt parallel zum Freiwilligendienst Bildungs- und Qualifizierungsangebote wahr, einschließlich der Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz.

die freiwillig dienstleistende Person kann aus vergleichbar schwerwiegenden Gründen keinen Vollzeit-Freiwilligendienst leisten.

Die für den Nachweis geeigneten Belege verbleiben in der Einsatzstelle oder der beauftragten Organisationseinheit (im Falle einer Delegation).

Weiterhin bestätigt die Einsatzstelle, dass die freiwillig dienstleistende Person darüber informiert wurde, dass diese Daten an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weitergeleitet werden. Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung:

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/servicemenu/impresum/datenschutz.html>

Datum

(Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle/des Rechtsträgers beziehungsweise der beauftragten Organisationseinheit)